

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Vermarktungsplattform
„Breeder’s Market“ der Trakehner Gesellschaft mbH
(abgekürzt im Folgenden als AGB-NVBA)**

I. Allgemeines

Die Trakehner Gesellschaft mbH, Rendsburger Straße 178a, 24537 Neumünster stellt die Onlineplattform <https://bid.trakehner.auction/auctions> für den Verkauf von Pferden durch den Verkäufer (VK) an den Käufer (K) zur Verfügung. Auf diesem Marktplatz können zwischen dem 20.05.2024 und dem 30.06.2024 durch registrierte Verkäufer und Käufer Pferde gehandelt werden. Die Trakehner GmbH ist hierbei ausdrücklich nicht der Verkäufer, sondern stellt nur den Handelsplatz (im Folgenden auch Marktplatzbetreiber genannt) zur Verfügung. Der Kaufvertrag (§433 BGB) kommt zwischen Käufer und Verkäufer direkt zustande. Es handelt es sich hierbei ausdrücklich nicht um eine Auktion im Sinne des BGB, sondern um eine Marktplattform. Der Online-Teilnehmer erkennt mit seiner Registration, durch seine Anmeldung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Spätestens mit der Teilnahme am Bietvorgang erkennt jeder Bieter diese an.

Für jedes angebotene Pferd wird Foto- und Videomaterial erstellt und auf der Internetseite der Trakehner GmbH unter <https://bid.trakehner.auction/auctions> veröffentlicht und kann dort von jedermann eingesehen werden. Die Einstellung der Verkaufsinserate erfolgt durch die Trakehner GmbH. Die Verkäuferinformationen (Anbieter, Adresse, Telefonnummer und MwSt.-Satz) sowie die Pferdeinformationen (Pedigree, Beschreibung, Video der Grundgangarten, Röntgenaufnahmen sowie die röntgenologischen und klinischen Atteste) werden durch die Trakehner GmbH auf der Seite in einer beliebigen Reihenfolge veröffentlicht. Die Trakehner GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben durch den Verkäufer oder den Käufer.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde durch die Trakehner GmbH ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Parteien in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

Allen Vereinbarungen, die zwischen dem Marktplatzbetreiber und dem Käufer, dem Marktplatzbetreiber und dem Verkäufer sowie dem Verkäufer und dem Käufer zwecks Ausführung eines abgeschlossenen Vertrages getroffen werden, liegen diese AGB zugrunde.

Die AGB gelten grundsätzlich in gleicher Weise gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), wenn nicht deren Geltung ausdrücklich im Hinblick auf einzelne Klauseln in ihrem Anwendungsbereich eingeschränkt ist.

An sämtlichen Abbildungen, Videos, Zeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen, die von der Marktplatzbetreiberin verwendet werden, behält sich diese Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedürfen der Teilnehmer, der Käufer und jeder Dritte der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

II. Registrierung und Teilnahme

1. Sowohl Verkäufer als auch Käufer des „Breeder's Markets“ müssen sich im Vorwege auf der Internetseite des Trakehner Verbandes <https://bid.trakehner.auction/register> registrieren. Die Aussteller müssen Eigentümer der von ihnen ausgestellten Pferde und Mitglied des Trakehner Verbandes sein. Die Anmeldung als Käufer ist unabhängig von einer Mitgliedschaft möglich. Zwischen dem Marktplatzbetreiber und dem Teilnehmer kommt ein Teilnahmevertrag zustande, welchem diese AGB zugrunde liegen. Es besteht kein Recht auf eine Teilnahme. Die Trakehner GmbH behält sich ihrerseits ausdrücklich das Recht vor, einen Nutzer für die Gebotsabgabe zu sperren und die Registrierung zu widerrufen. Dies ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem sich ergibt, dass für die Trakehner GmbH das Fortbestehen eines Rechtsverhältnisses zu der gesperrten Person nicht mehr zumutbar ist. Ein wichtiger Grund kann besonders auch in ungebührlichem Verhalten der registrierten Person liegen. Jeder Teilnehmer kann nur über einen einzigen Account verfügen.

2. Bei der Registrierung muss der Teilnehmer vollständige und korrekte persönliche Angaben machen. Die entsprechenden Felder sind in der Eingabemaske als Pflichtfelder gekennzeichnet. Ändern sich nach der Anmeldung die bei der Registrierung angegebenen Daten, so ist der Nutzer verpflichtet, die Angaben in seinem Nutzerkonto unverzüglich zu aktualisieren. Das Nutzerkonto ist nicht übertragbar und darf nur von der Person genutzt werden, die sich registriert hat. Insbesondere Gebote dürfen nur von der Person abgegeben werden, die sich als Nutzer registriert hat. Anzugeben ist, ob es sich bei ihm um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt. Diese Information wird auf der Plattform veröffentlicht.

Für die Interessenten sind der vollständige Name sowie die Anschrift und die hinterlegten Kontaktdaten der Verkäufer sowie der MwSt.-Satz ersichtlich und auf der Seite veröffentlicht. Hiermit erklärt sich der Verkäufer mit seiner Registrierung einverstanden.

Die als Interessenten angemeldeten Käufer wiederum sind vor Vertragsschluss für den Verkäufer unter einem von Ihnen zu wählenden Usernamen sichtbar, sowie die von Ihnen hinterlassenen Kontaktdaten. Der Verkäufer ist berechtigt, den vollständigen Namen der Interessenten im Wege der Kommunikation zwischen den Vertragsparteien zu erfragen, die Pflicht zur Offenlegung besteht jedoch erst nach Abschluss des Kaufvertrages. Nach erfolgtem Vertragsschluss über die Bietfunktion erhält der Verkäufer die vollständigen Angaben des Käufers von der Trakehner GmbH übermittelt.

Eine Interaktion auf dem Marktplatz ist erst nach erfolgter Registrierung und anschließender Freischaltung des Accounts möglich. Der Marktplatzbetreiber behält sich vor, die Angaben auf Richtigkeit zu überprüfen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Eine Haftung des Marktplatzbetreibers für die Richtigkeit der Angaben erfolgt nicht. Unrichtige Angaben berechtigen den Veranstalter zur fristlosen Kündigung des Teilnahmevertrages.

3. Eine Registrierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen im Profil des Teilnehmers gelöscht werden. In diesem Fall werden alle registrierten Daten endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietungsverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Fall erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden.

4. Teilnehmer können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

Juristische Personen müssen namentlich die zur Vertretung berechtigten natürlichen Personen z. B. Geschäftsführer oder Vorstände, mit vollständigem Namen, Adresse und Art der Vertretungsberechtigung nennen.

5. Das Passwort kann vom Teilnehmer geändert, darf nicht an Dritte weitergegeben und muss vertraulich behandelt und gegen Missbrauch geschützt werden. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die aus einem Missbrauch seines Passwortes entstehen, wenn dieser den Missbrauch schuldhaft selbst verursacht hat. Die Haftung umfasst auch die Freistellung von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter.

Bei Kenntnis des Teilnehmers vom Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten hat dieser den Veranstalter unverzüglich telefonisch zu unterrichten, damit der Zugang gesperrt werden kann.

6. Der Teilnehmer kann den Teilnahmevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Veranstalter deaktiviert dann unverzüglich den Zugang mit dem dazugehörigen Passwort. Nicht abgeschlossene Bietverfahren, bei denen der Teilnehmer ein Gebot abgegeben hat, werden trotzdem bedingungsgemäß abgeschlossen. Die Trakehner GmbH kann den Teilnehmervertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Die Rechte zur Sperrung und Einschränkung des Zugangs nach Maßgabe von Ziff. 10 bleiben von dieser Regelung unberührt. Wenn ein mit einem Nutzer bestehender Nutzervertrag durch die Trakehner GmbH gekündigt wird, darf sich der betroffene Nutzer nicht erneut bei der Online-Plattform registrieren. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund für beide Vertragsparteien bleibt unberührt.

7. Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte können neben der IP-Adresse des Teilnehmers auch dessen Daten speichern und verarbeiten, wobei eine Weitergabe der Daten nur an den Verkäufer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gestattet ist.

8. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für das Pferd, für das er ein Gebot abgibt, den veröffentlichten tiermedizinischen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Er kann sich später nicht auf eine Unkenntnis hierüber berufen.

9. Bereits auf der Auktionsplattform angemeldete Bieter müssen keine erneute Registrierung ausfüllen. Sie müssen jedoch im Vorwege diese AGB zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.

10. Die Trakehner GmbH kann den Zugang von Teilnehmern, insbesondere zur Bietfunktion, vorübergehend zur Schadensabwehr einschränken, sperren oder ganz löschen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Teilnehmer gegen den Teilnehmervertrag, diese AGB und/oder geltendes Recht verstößt oder verstoßen hat. Selbiges gilt, wenn der Nutzer seine Zugangsdaten Dritten überlassen hat oder eine Drittnutzung oder sonstiger Missbrauch der Zugangsdaten vorliegt und sich eine weitere solche vertragswidrige Nutzung der Onlineplattform nachteilig auf die Plattform „Breeder's Market“, die Trakehner GmbH, andere Nutzer der Onlineplattform oder auf die Rechte Dritter auswirkt, sodass ein unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich ist. Der Marktplatzbetreiber schränkt die Sperrung auf den zur Schadensabwehr erforderlichen Zeitraum ein und benachrichtigt den Nutzer vor einer beabsichtigten Einschränkung oder Sperrung seines Zugangs, wenn hierdurch

die Schadensabwehr nicht vereitelt wird. Kündigungsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für den Fall einer wiederholten Zuwiderhandlung des Teilnehmers im Sinne von II. Ziffer 10, Absatz 1 dieser AGB, trotz Verwarnung durch den Marktplatzbetreiber, behält sich dieser das Recht vor, den Zugang des Nutzers dauerhaft zu sperren und den Nutzer von der künftigen Nutzung der Onlineplattform dauerhaft auszuschließen. Im Falle einer nur vorübergehenden Sperrung wird, nach Ablauf der Sperrzeit oder dem endgültigen Wegfall des Sperrgrundes, die Zugangsberechtigung reaktiviert und der Nutzer hierüber von der Trakehner GmbH per E-Mail benachrichtigt. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden; das dazugehörige Teilnehmer-Konto wird gelöscht, sofern die Daten nicht zur bereits geschlossenen Kaufabwicklung benötigt werden. Jedenfalls benachrichtigt die Trakehner GmbH den Teilnehmer unverzüglich nach einer Sperrung. Kündigungsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

Ein Teilnehmer, dessen Zugang dauerhaft gesperrt wurde, darf sich nicht erneut bei der Online-Plattform registrieren.

III. Bietverfahren/Zustandekommen des Kaufvertrages

1. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Verkäufer und dem Käufer direkt zustande. Die Trakehner GmbH stellt ausschließlich die Handelsplattform hierfür und wird nicht selber Vertragspartner.
2. Für die Zurverfügungstellung des Marktplatzes erhält die Trakehner GmbH eine Vergütung in Abhängigkeit des Verkaufspreises vom Verkäufer.

Der Käufer erklärt mit Akzeptanz dieser AGB ausdrücklich seine Kenntnis und sein Einverständnis mit den oben dargestellten Abrechnungsformen zwischen der Trakehner GmbH und den Verkäufern.

3. Der Marktplatz „Breeder's Market“ bietet sowohl die Möglichkeit, online über eine Bietermaske ein Angebot abzugeben als auch die Möglichkeit des freien Handels über die veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer, E-Mail) zum Verkäufer.

Im Falle der Nutzung der Bietfunktion über die Website gibt der Interessent ein beliebiges Gebot für das Pferd ab, wobei der Mindestbietpreis 6.000,00 € beträgt. Der hier aufgerufene Preis versteht sich immer inklusive des im Inserat veröffentlichten individuellen MwSt.-Satzes des Verkäufers. Im Inserat wird bei jedem Verkaufspferd hinter dem Namen des Ausstellers der jeweilige Mehrwertsteuersatz ausgewiesen. Die Angabe der Umsatzsteuer erfolgt durch den Verkäufer. Die Trakehner GmbH übernimmt für diese steuerliche Angabe des Verkäufers keine Gewähr und ist nicht zur Nachprüfung dieser verpflichtet.

An ein einmal abgegebenes Gebot ist der Interessent für 48 Stunden gebunden. In dieser Zeit kann der Verkäufer das Gebot entweder annehmen –in diesem Fall kommt der Kaufvertrag zu dem durch den Interessenten gebotenen Kaufpreis zustande- oder aber einen Gegenvorschlag („Counterbid“) machen. Dieser stellt kein neues Angebot dar, sondern lediglich eine invitatio ad offerendum (eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes) und ist für den Verkäufer nicht bindend. In diesem Fall kann der Interessent wiederum erklären, das Pferd zu dem

aufgeforderten Preis –oder einem anderen Preis, ein erneutes „Counterbid“- erwerben zu wollen und macht hierdurch ein eigenes erneutes Kaufangebot zu diesem Preis. Der Kaufvertrag wiederum kommt auch in diesem Fall erst durch Annahme des Verkäufers zustande.

Der Verkäufer ist berechtigt, mit mehreren Interessenten zu verhandeln. Er ist an einen einmal abgegebenen Gegenvorschlag nicht gebunden, weder zeitlich noch der Höhe nach. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, das Pferd an den Höchstbietenden zu verkaufen. Er hat die freie Wahl seines Vertragspartners.

4. Sowohl Käufer als auch Verkäufer erhalten jeweils eine Benachrichtigung per E-Mail bei Eingang eines Gebotes, Counterbids oder einer Angebotsannahme über die Bietfunktion des „Breeder’s Market“. Der Zugang der Benachrichtigung stellt lediglich die Bestätigung des bereits durch die Bietfunktion verbindlichen Angebotes oder aber des zustande gekommenen und abgeschlossenen Kaufvertrages dar. Die Benachrichtigung an den Erwerber beinhaltet gem. § 312 f BGB eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist und enthält die in Artikel 246 a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlichen Angaben.

5. Nach erfolgtem Kaufvertragsschluss durch die Onlinebietfunktion erhält der Verkäufer automatisch von dem Marktplatzbetreiber die Kontakt- und Adressdaten des Käufers übermittelt. Sofern der Kaufvertrag auf der Grundlage anderer Kommunikationsmittel zustande kommt, ist der Verkäufer eigenständig dafür verantwortlich, die entsprechenden Daten des Käufers zu erhalten. Sollte sich ein Käufer hierbei weigern, seine Daten herauszugeben, so ist die Trakehner GmbH berechtigt, dem Verkäufer bei Nachweis des Zustandekommens des Kaufvertrages die Kontaktdaten des Käufers herauszugeben, sofern dieser eine Registrierung über diesen Marktplatz abgeschlossen hat.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich auf Initiative und im Namen des Verkäufers. Der Abschluss eines gesonderten Kaufvertrages liegt allein in der Verantwortung des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich zur Kaufpreiszahlung spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Der Verkäufer ist nicht dazu verpflichtet, Verrechnungsschecks als Zahlungsmethode zu akzeptieren. Die Kosten und Zinsen, die durch die Scheckeinlösung entstehen, trägt der Käufer. Die Forderung gilt bei Scheckzahlung erst als bezahlt, wenn der Scheck unwiderruflich eingelöst ist.

7. Bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages behält sich der Verkäufer das Eigentum am Pferd gemäß § 449 BGB vor.

8. Grundsätzlich ist ein einmal abgegebenes Angebot für den Interessenten 48 Stunden bindend und kann nicht zurückgenommen werden. Interessenten können Gebote nur in Ausnahmefällen, nach einer Einzelfallprüfung durch die Trakehner GmbH, zurücknehmen, wenn ein dazu berechtigender Grund vorliegt. Zur Rücknahme eines Gebotes berechtigt beispielsweise eine wesentliche Änderung der Beschreibung des angebotenen Pferdes nach Abgabe des Gebotes. Weitere Gründe können im Einzelfall durch die Trakehner GmbH und den Verkäufer des jeweiligen Pferdes auf eine Rücknahmeberechtigung geprüft werden. Wird ein Gebot wegen einer versehentlichen Eingabe eines falschen Gebotsbetrages zurückgenommen, ist der Nutzer zum Schadenersatz nach § 122 BGB verpflichtet. Sollte der Interessent meinen, dass berechtigende Gründe für eine Rücknahme vorliegen oder er ein Falschgebot abgegeben

haben, so hat er unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern sowohl die Trakehner GmbH als auch den Verkäufer hierüber zu informieren.

9. Die Trakehner GmbH kann den „Breeder's Market“ jederzeit vor Ende der Bietzeit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes oder wenn sie hierzu gesetzlich berechtigt war, abbrechen. Sie ist zum Abbruch des „Breeder's Markets“ insbesondere dann berechtigt, wenn das Angebot anfechtbar ist, das angebotene Tier abhandengekommen, erkrankt oder verstorben ist oder wenn bei einem Systemausfall auf Grund technischer Gegebenheiten eine Fortführung nicht mehr mit zumutbarem Aufwand möglich ist. Dies berechtigt keine der Parteien zu Schadensersatzansprüchen, weder gegen die Trakehner GmbH, noch im Verhältnis Verkäufer – Käufer untereinander.

IV. Beschaffensvereinbarung

Als Beschaffenheit der angebotenen Pferde sind zwischen Verkäufer und Käufer die auf dem Markt „Breeder's Market“ angegebenen Abstammungen sowie Angaben zum Geschlecht, zur Farbe, zum Geburtsjahr, Ausbildungsstand und zu verzeichneten Eigenleistungen vereinbart.

Sofern im Übrigen darüberhinausgehend auf der Plattform bildliche Darstellungen der Pferde sowie ein Kurzkommentar abgedruckt sind, handelt es sich nicht um Bestandteile der Beschaffensvereinbarung. Es handelt sich nicht um Willens- sondern um Wissenserklärungen im Sinne subjektiver Meinungsäußerungen. Eine Vereinbarung über bestimmte Fähigkeiten der Tiere erfolgt ausdrücklich nicht. Verkäufer und Interessenten sind sich darüber einig, dass die weitere Entwicklung und die weiteren Fähigkeiten der Pferde nicht absehbar sind. Eventuell mündliche Aussagen des Verkäufers über die Zuordnung des Tieres dauerhaft als Sportpferd oder eine Zuordnung hinsichtlich seiner vorwiegenden Begabung für Dressur/Springen/Vielseitigkeit etc. stellen keine Beschaffensmerkmale dar, sondern beruhen auf subjektiv geprägten Eindrücken des Verkäufers.

Die Verkäufer haben ihre Pferde vor der Freischaltung durch von ihnen beauftragte Tierärzte klinisch und röntgenologisch untersuchen zu lassen. Die Röntgenaufnahmen werden auf Grundlage des derzeit gültigen Röntgenleitfadens, als eine Empfehlung der Gesellschaft für Pferdemedizin e. V. (GPM) erstellt. (siehe auch Leitfaden für die röntgenologische Beurteilung bei der Kaufuntersuchung des Pferdes).

Über die erhobenen klinischen und röntgenologischen Befunde haben die Verkäufer einen Bericht des untersuchenden Tierarztes erstellen zu lassen. Der Bericht über die Befunde (klinisches und röntgenologisches Untersuchungsprotokoll) sowie die einzelnen Röntgenaufnahmen, können von den Interessenten nach Registrierung und anschließender Freischaltung des Accounts auf der Onlineplattform des „Breeder's Markets“ (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) eingesehen werden. Die objektiven Daten/Befunde des klinischen und röntgenologischen Untersuchungsprotokolls stellen keine Beschaffensvereinbarung dar. Der Käufer bestätigt, dass das Ergebnis des Tierarztes, dessen Befunderhebungen und Bewertungen eine eigenständige Leistung des Tierarztes sind. Sie sind nicht Beschaffensmerkmale oder Vertragszusage des Verkäufers. Der Tierarzt ist nicht Erfüllungsgehilfe des Verkäufers, sondern selbständig beratend tätig.

Soweit darüberhinausgehend im tierärztlichen Bericht Bewertungen, Klassifizierungen und/oder Prognosen enthalten sind, werden diese ebenfalls nicht zum Gegenstand der Beschaffenheitsvereinbarung, sondern stellen subjektive Meinungsäußerungen des Attest-Ausstellers dar.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass über den vorstehend genannten und im tierärztlichen Untersuchungsprotokoll verzeichneten Untersuchungsumfang hinausgehende Untersuchungen möglich sind, die jeder Kaufinteressent auf seine Kosten, in Abstimmung mit dem Verkäufer durchführen lassen kann. Für alle, ausweislich der vorliegenden und von jedem Interessenten einzusehenden Tierarztprotokolle, nicht untersuchten Beschaffenheiten des Pferdes, gilt ein unwägbarer, ungewisser und damit risikobehafteter körperlicher Zustand als vereinbart.

V. Gebrauchszustand

Sämtliche zum Verkauf stehende Pferde sind zumindest insoweit benutzt, als sie zur Verwendung als Reitpferd erzieherisch vorbereitet wurden. Dazu gehören: Halfterfähigkeit, Hufschmiedefahrungen, Gewöhnung an Pflege und Ausrüstungsgegenstände. Alle weitergehenden Benutzungen, z.B. durch züchterische Verwendung wie die Teilnahme an Fohlenschauen bzw. Fohlenmusterungsterminen, bereits erfolgte Ausbildung im Longieren, Reiten oder Freispringen sind ggf. in der Beschreibung des Pferdes aufgeführt.

VI. Mängelrechte/Haftungsausschluss

1. Soweit vorstehend (Ziff. IV) keine Beschaffenheit vereinbart wurde, erfolgt der Verkauf der Pferde durch den Aussteller direkt unter Ausschluss jeglicher Mängelrechte und jeder Sachmangelhaftung. Dies gilt nicht für den Fall, dass es sich bei dem Verkauf um einen Verbrauchsgüterkauf (Verkauf von Unternehmer an Verbraucher) handelt. In diesem Fall wird die Haftungsdauer auf ein Jahr beschränkt, die Verjährungs-/Haftungsfrist bleibt auf zwei Jahre bestehen (siehe unten).

Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Ebenfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder dessen gesetzlichen Vertreters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.

2. Der Käufer ist zur Wahrung seiner Gewährleistungsansprüche abseits des Verbrauchsgüterkaufes verpflichtet, Mängel innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Gefahrübergang in Textform gegenüber dem Verkäufer direkt anzuzeigen.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Mangelanzeige beim Verkäufer.

3. Im Fall der Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche durch den Käufer nach erfolgter Mangelanzeige ist der Verkäufer zur Nacherfüllung berechtigt. Zum Zwecke der Nacherfüllung hat der Käufer den Verkäufer schriftlich aufzufordern (gleich Nacherfüllungsbegehren) und diesem das Pferd hierfür zur Abholung zur Verfügung zu stellen. Dem Verkäufer wird eine angemessene Nacherfüllungsfrist ab dem Tag der Zurverfügungstellung des Pferdes durch den

Käufer eingeräumt. Der Verkäufer hat für den Nachweis der erfolgreichen Nacherfüllung die Mangelfreiheit des gerügten Mangels spätestens zum Ablauf der Nacherfüllungsfrist durch eine fachtierärztliche Stellungnahme gegenüber dem Käufer nachzuweisen.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers im Fall einer erfolgreichen Nacherfüllung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer, dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit haften oder der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

4. Sollte die Nacherfüllung scheitern oder unmöglich sein, schuldet der Verkäufer im Falle des Rücktritts die Vertragsrückabwicklung durch Rückzahlung des Abrechnungspreises und Ersatz notwendiger Futter-/Unterstellungskosten, notwendiger Schmiedekosten sowie der Gebühren notwendiger tierärztlicher Versorgungen. Ansprüche des Verkäufers auf Ersatz wegen Verschlechterung des Pferdes bleiben von dieser Regelung ausdrücklich unberührt.

Tatsächliche Kosten eines Rücktransports erstattet der Verkäufer nur innerhalb Deutschlands für die einfache Fahrt. Insofern sind Kosten bis zur Höhe von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer zu erstatten. Bei Rücktransport ins Ausland zahlt der Verkäufer die Kosten bis Grenzübertritt.

Fütterungs- und Unterstellungskosten sind in Höhe von 350,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer monatlich notwendig. Sollte es einem Käufer nicht möglich sein, die Fütterung und Unterstellung zu diesem Betrag zu bestreiten, ist der Verkäufer bereit, für die Dauer eines Mangelstreits das Pferd zu diesem Betrag zu füttern und unterzustellen. Der Käufer ist verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen. Ansprüche auf Minderung sind ausgeschlossen.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers im Falle einer erfolglosen Nacherfüllung bei Rückabwicklung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder ihre gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

VII. Haftung der Trakehner GmbH als Marktplatzbetreiber

Eine Haftung der Trakehner GmbH aus dem vermittelten Kaufvertrag ist ausgeschlossen. Die Trakehner GmbH stellt lediglich den Marktplatz für die Pferde zur Verfügung, der Kaufvertrag und dessen Abwicklung obliegen den Parteien selbst. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden wegen der Verletzung des Lebens-, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der Trakehner GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Trakehner GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen dieser beruhen.

Die Einstellung der Verkaufsinserate auf der Online Plattform der „Breeder's Market“ erfolgt durch die Trakehner GmbH. Die Verkäuferinformationen (Anbieter, Adresse, Telefonnummer

und MwSt.-Satz) sowie die Pferdeinformationen (Pedigree, Beschreibung, Video der Grundgangarten, Röntgenaufnahmen, klinisches und röntgenologisches Attest) werden durch die Trakehner GmbH auf der Seite in einer beliebigen Reihenfolge veröffentlicht. Die Trakehner GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben durch den Verkäufer oder den Käufer. Die Gesundheitsdaten der Verkaufspferde (Röntgenaufnahmen, klinisches- und röntgenologisches Protokoll) können nach Registrierung und Freischaltung des Accounts auf der Onlineplattform der „Breeder’s Market“ (<https://bid.trakehner.auction/register>) eingesehen werden.

IIX. Verjährung

Die Haftungsfrist des Verkäufers im Falle eines Verbrauchsgüterkaufes für etwaige Mängel, einschließlich eventueller Ansprüche auf Schadensersatz, beträgt abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr nach Übergabe des Pferdes. Für einen Mangel, der sich nach Ablauf der Jahresfrist zeigt, haftet der Verkäufer nicht. Die hier benannten Haftungs- und Verjährungsfristen orientieren sich an der europarechtskonformen Anwendung der EU-Richtlinie 1999/44/EG und ihrer Umsetzung in das deutsche Recht.

Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht, soweit der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

IX. Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten

Sofern der Käufer ein Unternehmer im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist, setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB pflichtgemäß nachgekommen ist.

X. Prüfung der Ware/Gefahrenübergang

Sofern es den Parteien möglich ist, soll eine Besichtigung des Pferdes vor Kaufvertragsschluss erfolgen.

Hat keine Besichtigung des Tieres vor Vertragsschluss stattgefunden, ist der Käufer verpflichtet, das Pferd (die Ware) spätestens binnen 14 Tagen nach Kaufvertragsschluss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu prüfen. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer binnen dieser 14 Tage mindestens drei alternative Termine hierfür anzubieten. Eine Abweichung von der Prüfungspflicht ist nur bei expliziter schriftlicher Verzichtserklärung des Käufers über sein Prüfungsrecht möglich. Die Ware gilt in diesem Fall als vertragsgerecht. Sofern es sich um ein Fernabsatzgeschäft zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher als Käufer handelt, erkennt der Käufer mit dem Verzicht auf sein Prüfungsrecht einen Beginn der Widerrufsfrist ab dem Tag seiner Verzichtserklärung an. Hierauf wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Lässt der Käufer die Prüfungspflicht binnen 14 Tagen vertragswidrig verstreichen, so gilt die Ware ebenfalls als geprüft und angenommen, eine etwaige Widerrufsfrist beginnt auch dann zu laufen.

Der Käufer ist grundsätzlich verpflichtet, das Pferd 2 Wochen nach Zustandekommen des Kaufvertrages endgültig abzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt der Verkäufer das Risiko und die Kosten für die Unterhaltung inklusive Tierarzt und Schmied. Nach Ablauf dieses Zeitraums gehen Kosten und Risiko/Gefahr auf den Käufer über.

Eine frühere Abnahme ist möglich. In diesem Fall gehen Kosten, Risiko/Gefahr mit Übergabe des Fohlens auf den Käufer über.

Kommt der Käufer mit der Abnahme in Verzug, ist er verpflichtet, die ab diesem Zeitpunkt entstehenden Pensions-, Tierarzt-, Schmiedekosten etc. zu tragen. In diesem Fall schließt der Käufer einen Mietvertrag mit dem Verkäufer über den Pensionsplatz zu dessen Bedingungen ab. Der Mietzins ist direkt an den Verkäufer zu leisten.

Die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs des gekauften Pferdes geht sechs Monate nach dessen Geburt auf den Käufer über.

Findet der Gefahrenübergang später als 3 Monate nach erfolgter klinischer Untersuchung statt, wird zur Absicherung beider Vertragsparteien empfohlen eine aktuelle klinische Untersuchung zu veranlassen. Über die Gesundheit und Abnahmefähigkeit ist ein klinisches Attest auszustellen. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses der klinischen Untersuchung, ist im Auftrag und auf Kosten des Käufers eine der vier nachbenannten Kliniken mit der Feststellung des Gesundheitsstatus, zum Zwecke der Abnahmefähigkeit, zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Untersuchung erkennen die Vertragsparteien ausdrücklich als verbindlich an.

Die als Obergutachter benannten Kliniken lauten wie folgt:

Pferdeklinik Bargtheide, Alte Landstraße 104, 22941 Bargtheide

Universität Leipzig Veterinärmedizinische Fakultät Chirurgische Tierklinik, An den Tierkliniken 21, 04103 Leipzig

Tierärztliche Klinik für Pferde, Kiebitzpohl 35, 48291 Telgte

Tierärztliche Klinik für Pferde, Vaterstettener Weg 6, 85599 Parsdorf

XI. Fernabsatzgeschäft

Sofern der Kaufvertrag zwischen einem Unternehmer als Verkäufer und einem Verbraucher als Käufer ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wird, handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft. Ob dabei ein einzelnes dieser Kommunikationsmittel oder eine Kombination von mehreren verwendet wird, ist dabei nicht entscheidend. Verträge zwischen zwei Verbrauchern stellen grundsätzlich kein Fernabsatzgeschäft dar, hierbei besteht kein Widerrufsrecht. Ebenso besteht bei einer Prüfung/Besichtigung des Pferdes vor Kaufvertragsschluss kein Fernabsatzgeschäft.

Im Falle des Fernabsatzgeschäftes steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Prüfung der Ware ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Prüfung der Ware. Verzichtet der Verbraucher gegenüber dem Unternehmer ausdrücklich auf eine Prüfung, so beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag der Verzichtserklärung zu laufen.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer dem jeweiligen Verkäufer oder aber der Trakehner GmbH, Rendsburger Straße 178 a, 24537 Neumünster, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Trakehner GmbH tritt hierbei als Empfangsbotin des Verkäufers auf.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Verbraucher den Kaufvertrag widerruft, hat der Verkäufer diesem alle Zahlungen, die er von dem Käufer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet dieser dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, zwischen den Parteien wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

Wenn der Verbraucher den Vertrag widerrufen will, kann er hierfür dieses Formular ausfüllen und es an die Trakehner GmbH senden. Die Verwendung dieses Formulars ist nicht vorgeschrieben.

An:

Trakehner GmbH
Rendsburger Straße 178 a
24537 Neumünster

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

(Name der Ware / der Dienstleistung)

(Preis)

bestellt am:

erhalten am:

(Datum)

(Datum)

Name und Anschrift des/der Verbraucher(s):

(Ort und Datum)

(Unterschrift bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

XII. Datenschutz

Die Trakehner GmbH erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Käufers. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers beachtet die Trakehner GmbH die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der auf der Internetseite des Trakehner Verbandes (<https://www.trakehnerverband.de/verband/datenschutz/>) abrufbaren Datenschutzerklärung. Der Käufer erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

XIII. Rechtsanwendung/Deutsches Recht

Für alle Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das unvereinheitlichte deutsche Recht, namentlich das Recht des BGB/HGB. Die Geltung des UN-Kaufrecht (CISG Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) wird ausgeschlossen.

XIV. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, auch aus übergegangenem Recht, ist der Sitz des Verkäufers. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt, sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

XV. Salvatorische Klausel/Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt und sie bleiben bestehen. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.